

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 20/9863 –

Streichung der Agrardiesel-Steuerentlastung sowie der Kfz-Steuerbefreiung in der Landwirtschaft durch die Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Spitzen der Bundesregierung haben sich nach Presseberichten in den Morgenstunden des 13. Dezember 2023 darauf geeinigt, die Agrardiesel-Steuerentlastung für die Land- und Forstwirtschaft abzuschaffen sowie die Kfz-Steuerbefreiung in der Land- und Forstwirtschaft zu streichen. Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir erklärte in der Regierungsbefragung am Nachmittag des 13. Dezembers 2023 und in einem Pressestatement, dass ihm die Ergebnisse „am Morgen“ mitgeteilt worden seien und dass die Zuständigkeit für diese Entscheidung bei dem Bundesminister der Finanzen Christian Lindner liege (www.wochenblatt-dlv.de/politik/bund-streicht-agrardiesel-kfz-steuerbefreiung-wortbruch-oezdemir-575089).

Für die Fragesteller bleibt unklar, wann der zuständige Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir Kenntnis von der Entscheidung bekommen hat und ob es eine einseitige Entscheidung des Bundesfinanzministers Christian Lindner war, die Agrardiesel-Steuerentlastung und die Kfz-Steuerbefreiung zu streichen.

1. Welche konkreten Streichungen beziehungsweise Kürzungen bei der Agrardiesel-Steuerentlastung und bei der Kfz-Steuerbefreiung für die Land- und Forstwirtschaft plant die Bundesregierung?

Im Rahmen der Beratungen zur notwendigen Haushaltskonsolidierung in Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 haben die Spitzen der Koalition entschieden, Haushaltsmittel durch den Abbau klimaschädlicher Subventionen zu generieren. Diese Entscheidung wurde durch die Verständigung der Koalitionsspitzen vom 4. Januar 2024 konkretisiert. Die konkrete gesetzgeberische Ausgestaltung der Entscheidung wird derzeit innerhalb der Bundesregierung erarbeitet.

2. Ist es zutreffend, wie in der Presse berichtet wird (www.bild.de/politik/inland/politik-inland/fdp-bigott-cdu-verrat-bauern-es-reicht-dieser-brief-bringt-oezdemir-in-not-86428846.bild.html und www.topagrar.com/management-und-politik/news/oezdemirs-haus-weist-schuld-an-agrardiesel-auszurueck-13553777.html), dass das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) am 26. Juni 2023 den Vorschlag zur Streichung der Agrardiesel-Steuerentlastung selbst gemacht hat?
 - a) Wer im BMEL hat den Vorschlag wann genau gemacht?
 - b) Was war der Inhalt des Briefes, von dem in der Presse berichtet wird?
 - c) Welche konkreten Überlegungen gab oder gibt es seitens des BMEL für eine Überarbeitung der Agrardieselbeihilfe?
 - d) Welche Antwort gab es wann genau seitens des Bundesministeriums der Finanzen (BMF)?
 - e) Hat das BMEL auch die Streichung der Kfz-Steuerbefreiung für die Land- und Forstwirtschaft vorgeschlagen, beziehungsweise wer oder welche Bundesminister oder Bundesministerien haben diesen Vorschlag unterbreitet?
 - f) Welche weiteren Streichungs- oder Kürzungsvorschläge hat das BMEL gemacht, und welche anderen Einsparungsvorschläge, die die Land- und Forstwirtschaft betreffen, wurden noch von wem getätigt?
3. Welche Bundesminister haben sich für die Streichung der Agrardiesel-Steuerentlastung eingesetzt, und welche Bundesminister haben sich dagegen ausgesprochen?
4. Welche Bundesminister haben sich für die Streichung der Kfz-Steuerbefreiung in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt, und welche Bundesminister haben sich dagegen ausgesprochen?
5. Wann genau hat sich der Bundesfinanzminister Christian Lindner dafür stark gemacht, die Agrardiesel-Steuerentlastung zu streichen, nachdem in der Presse im März 2023 noch berichtet wurde, dass es mit Bundesfinanzminister Christian Lindner beim Agrardiesel keine neuen Belastungen gebe (www.topagrar.com/management-und-politik/news/konrad-ver-spricht-beim-agrardiesel-keine-zusaetzlichen-belastungen-mit-der-fdp-13325479.html)?
6. Wann genau und von wem wurde der zuständige Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir von den Streichungsplänen am 13. Dezember 2023 informiert?
7. War der zuständige Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir oder waren andere Vertreter des BMEL, und wenn ja, wer, und wann genau, im Vorfeld in die Pläne zur Streichung der Agrardiesel-Rückerstattung beziehungsweise der Kfz-Steuerbefreiung für die Land- und Forstwirtschaft eingebunden?

Die Fragen 2 bis 7 werden zusammen beantwortet.

Die politische Einigung zum Maßnahmenpaket zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2024 ist von den Koalitionsspitzen gemeinsam erarbeitet worden und wurde in der Kabinettsitzung am 20. Dezember 2023 dem Bundeskabinett zur Kenntnis gegeben. Diese Einigung wurde durch die Verständigung vom 4. Januar 2024 konkretisiert.

Details zu dem noch nicht abgeschlossenen Willensbildungsprozess in der Bundesregierung sind nicht vom Auskunftsanspruch des Parlaments umfasst. Der Willensbildungsprozess in der Regierung, der sich insbesondere

auch in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht, gehört zum Kernbereich ihrer exekutiven Eigenverantwortung und ist grundsätzlich nicht ausforschbar (vgl. BVerfG, Urteil vom 7. November 2017 - Aktenzeichen 2 BvE 2/11 -, ECLI: DE:BVerfG:2017:es20171107.2bve000211, m. w. N.). Bei dem einer konkreten Positionierung vorgelagerten Willensbildungsprozess der Bundesregierung handelt es sich um einen von verschiedenen innen- und außenpolitischen sowie innerorganschaftlichen Belangen, Erwägungen und Entwicklungen abhängigen Vorgang, der den Bereich der Bundesregierung noch nicht verlässt und über den der Bundestag von Verfassungswegen grundsätzlich (noch) nicht zu informieren ist (BVerfG a. a. O.).

8. Sind aus Sicht der Bundesregierung die Agrardiesel-Rückerstattung beziehungsweise die Kfz-Steuerbefreiung für die Land- und Forstwirtschaft sogenannte klimaschädliche Subventionen?

Das Bundeskabinett hat am 30. August 2023 den 29. Subventionsbericht der Bundesregierung verabschiedet. Der Subventionsbericht beinhaltet erstmalig im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung von Subventionen eine Einschätzung der Klimawirkung für alle Finanzhilfen und Steuervergünstigungen.

Bei der Steuerbegünstigung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) wurde festgestellt, dass die Maßnahme in Konflikt steht mit der Nummer 3.a der Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – erneuerbare Naturgüter und Böden nur im Rahmen ihrer Regenerationsfähigkeit nutzen und Freisetzung von Stoffen nur unter Beachtung des Vorsorgeprinzips im Rahmen der ökologischen Grenzen der Tragfähigkeit natürlicher Systeme – sowie den Indikatorenbereichen 3.2.a – Luftbelastung –, 7.1.a – Ressourcenschonung – und 13.1.a – Klimaschutz (Anlage 8 Nummer 20 des 29. Subventionsberichts).

Bei der Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für zulassungspflichtige Zugmaschinen und Sonderfahrzeuge sowie hinter diesen mitgeführte Anhänger (ausgenommen Sattelzugmaschinen und -anhänger) wurde festgestellt, dass die Maßnahme in Konflikt steht mit der Nummer 3.a der Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – erneuerbare Naturgüter und Böden nur im Rahmen ihrer Regenerationsfähigkeit nutzen und Freisetzung von Stoffen nur unter Beachtung des Vorsorgeprinzips im Rahmen der ökologischen Grenzen der Tragfähigkeit natürlicher Systeme – sowie dem Indikatorenbereich 3.2.a – Luftbelastung (Anlage 8 Nummer 18 des 29. Subventionsberichts).

In der Land- und Forstwirtschaft stehen für die meisten Anwendungsfälle – anders als im Personenkraftverkehr – kurzfristig keine nennenswerten technischen Alternativen zu Dieselfahrzeugen zur Verfügung, etwa in Form von Wasserstoff- oder Elektroantrieben. Das Bundesministerium der Ernährung und Landwirtschaft unterstützt daher die Entwicklung von Alternativen zu Dieselfahrzeugen beispielsweise im Rahmen von Forschungsvorhaben.

9. Ist eine Streichung der Agrardiesel-Rückerstattung und der Kfz-Steuerbefreiung für die Land- und Forstwirtschaft für den Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir beziehungsweise für die anderen Mitglieder der Bundesregierung „ein Wettbewerbsnachteil für unsere Landwirtschaft gegenüber anderen Ländern“, wie dies Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir am 13. Dezember 2023 erklärt hat (www.topagra.com/management-und-politik/news/paukensschlag-ampel-will-aus-der-a-grardiesel-rueckverguetung-aussteigen-13552371.html)?

10. Plant der Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir, die von ihm selbst erwarteten Wettbewerbsnachteile in anderer Form zu kompensieren, und wenn ja, wie genau (bitte einzeln auflisten), beziehungsweise sieht die Bundesregierung die Möglichkeit seitens der betroffenen Betriebe, die entstehenden Mehrkosten auf betrieblicher Ebene zu kompensieren?

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 7 wird verwiesen.

11. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Entlastungen der Land- und Forstwirtschaft durch die Agrardiesel-Rückerstattung in den letzten zehn Jahren (bitte einzeln nach Jahren auflisten)?

Die Höhe der jährlichen Steuermindereinnahmen durch Entlastung der Land- und Forstwirtschaft gemäß § 57 des Energiesteuergesetzes kann dem Subventionsbericht des Bundes entnommen werden. Im 29. Subventionsbericht des Bundes ist die Steuerbefreiung in Anlage 8 Nummer 20 enthalten (https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/29-subventionsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=8).

12. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Entlastungen der Land- und Forstwirtschaft durch die Kfz-Steuerbefreiung für die Land- und Forstwirtschaft in den letzten zehn Jahren (bitte einzeln nach Jahren auflisten)?

Die Höhe der jährlichen Steuermindereinnahmen der Steuerbefreiung gemäß § 3 Nummer 7 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes kann dem Subventionsbericht des Bundes entnommen werden. Im 29. Subventionsbericht des Bundes ist die Steuerbefreiung in Anlage 8 Nummer 18 enthalten (https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/29-subventionsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=8).

13. Hat die Bundesregierung eine Folgenabschätzung bei der geplanten Streichung der Agrardiesel-Steuerentlastung und der Kfz-Steuerbefreiung für die Land- und Forstwirtschaft vorgenommen, und wenn ja, wurde diese veröffentlicht, beziehungsweise was ist das Ergebnis dieser Folgenabschätzung?

Die Bundesregierung hat die Agrardiesel-Steuerentlastung und die Kraftfahrzeugsteuerbefreiung im Rahmen eines Gutachtens des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln (Fifo-Institut) 2019 evaluieren lassen (https://www.fit.fraunhofer.de/content/dam/fit/de/documents/FiFo-Bericht%2028-0%20BMF-fe10-16_StV-Ergebnis%C3%BCberblick.pdf).

14. Plant die Bundesregierung die Streichung der Kfz-Steuerbefreiung auch auf weitere in § 3 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes benannte Fahrzeuge beziehungsweise Gruppen auszuweiten, und betrifft die von der Bundesregierung geplante Streichung der Kfz-Steuerbefreiung auch die Schausteller?

Die Streichung der Begünstigung bei der Kraftfahrzeugsteuer für Forst- und Landwirtschaft ist nicht vorgesehen.

15. Welche Auswirkungen bei der geplanten Streichung der Agrardiesel-Steuerentlastung und der Kfz-Steuerbefreiung für die Land- und Forstwirtschaft erwartet die Bundesregierung für die ländlichen Räume?

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

16. Welche einzelnen landwirtschaftlichen Branchen sind nach Kenntnis und Auffassung der Bundesregierung besonders von einer Streichung der Agrardiesel-Steuerentlastung betroffen?

Informationen zur Höhe der Agrardieselvergütung in den verschiedenen Betriebsformen können dem Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur wirtschaftlichen Lage der landwirtschaftlichen Betriebe (Übersicht 17) unter <https://www.bmel-statistik.de/fileadmin/daten/0111001-2022.pdf> entnommen werden.

17. Erwartet die Bundesregierung aufgrund der Streichung der Agrardiesel-Steuerentlastung und der Kfz-Steuerbefreiung für die Land- und Forstwirtschaft steigende Lebensmittelpreise?

Lebensmittelpreise werden von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Neben Entwicklungen, die sich auf die nationale Produktion auswirken, spielen dabei vor allem Faktoren, welche den internationalen Agrarmarkt beeinflussen, eine entscheidende Rolle (z. B. gestiegene Getreide- und Futtermittelpreise in Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine). Gemessen am Subventionsvolumen ist nicht davon auszugehen, dass die schrittweise Streichung der Steuerentlastung der Agrardieselbeihilfe zu hohen Preissprüngen führen wird. Die Streichung der Begünstigung bei der Kraftfahrzeugsteuer für Forst- und Landwirtschaft ist nicht vorgesehen.

18. Erwartet die Bundesregierung aufgrund der Streichung der Agrardiesel-Steuerentlastung und der Kfz-Steuerbefreiung für die Land- und Forstwirtschaft höhere Importe aus dem Ausland, und wenn ja, in welchen Bereichen?

Ein Wegfall von steuerlichen Begünstigungen kann zu Veränderungen in der Kostenstruktur von Produktionsprozessen führen. Wie sich eine schrittweise Streichung der Agrardieselvergütung für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge auswirken würde, hängt von den jeweiligen einzelbetrieblichen Produktionsbedingungen ab. Isoliert betrachtet dürften die Auswirkungen dieser Maßnahme auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft sowie auf die Höhe der Agrarimporte jedoch begrenzt bleiben. Die Streichung der Begünstigung bei der Kraftfahrzeugsteuer für Forst- und Landwirtschaft ist nicht vorgesehen.

19. Ist es zutreffend, dass Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir in internen Beratungen „davor gewarnt habe, die Agrardiesel-Steuerentlastung zu streichen“ (www.topagrar.com/management-und-politik/news/oezdemirs-haus-weist-schuld-an-agrardiesel-aus-zurueck-13553777.html), und wenn ja, wen hat der Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir wann und wie gewarnt, und wie erfolgreich war seine Warnung?

Auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 7 wird verwiesen.

